



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.05.2023

Umfang der Asylkrise im Landkreis Miesbach

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)? 5
- 1.2 Wie ist die Gesamtzahl der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) nach Nationalitäten aufgeteilt (bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Top-10-Herkunftsländern in Prozent und absoluten Zahlen tabellarisch auflisten)? 5
- 1.3 Wie viele Roma und Sinti leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)? 8
- 2.1 In welchen Ortschaften (Gemeinden) im Landkreis Miesbach gibt es Asyleinrichtungen jeglicher Art (z. B. Flüchtlingsheime, Flüchtlingsunterkünfte, ANKER-Zentren, „Containerdörfer“ etc.; bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Ortschaft tabellarisch auflisten)? 9
- 2.2 Wie viele Personen sind in jeder dieser Asyleinrichtungen untergebracht (bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Ortschaft tabellarisch auflisten)? 9
- 2.3 Wie viele Ukrainer leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)? 10
- 3.1 In welchen Ortschaften (Gemeinden) im Landkreis Miesbach sind weitere Asyleinrichtungen jeglicher Art (z. B. Flüchtlingsheime, Flüchtlingsunterkünfte, ANKER-Zentren, „Containerdörfer“ etc.) geplant (bitte nach Ortschaft und Planungsstand tabellarisch auflisten)? 11
- 3.2 Wie hoch ist die Unterbringungskapazität in jeder diesen geplanten Asyleinrichtungen (bitte nach Ortschaft tabellarisch auflisten)? 11

-
- 4.1 Wie viele der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten erwerbsberechtigten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) sind arbeitslos bzw. erwerbslos (bitte nach möglichst aktuellem Stand in Prozent und absoluten Zahlen mit und ohne Herkunftsland Ukraine angeben)? 12
- 4.2 Wie viele der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten erwerbsberechtigten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer aus der Ukraine (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) sind arbeitslos bzw. erwerbslos (bitte nach möglichst aktuellem Stand in Prozent und absoluten Zahlen angeben)? 12
- 4.3 Wie viel Geld hat die Bundesregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)? 12
- 5.1 Wie viel Geld hat der Landkreis Miesbach nach Kenntnis der Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)? 13
- 5.2 Wie viel Geld hat der Regierungsbezirk Oberbayern nach Kenntnis der Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)? 13
- 5.3 Wie viel Geld hat die Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)? 13
- 6.1 In wie vielen Wohneinheiten jeglicher Art (inkl. Privatwohnungen und Privathäuser) im Landkreis Miesbach, für deren Miete bzw. Besitz eine staatliche Institution aufkommt, sind Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) untergebracht (bitte nach möglichst aktuellem Stand angeben)? 14

6.2	Wie viel Wohnraum in Quadratmetern ist das insgesamt?	14
6.3	Welche Gemeinden im Landkreis haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihre „Überforderung durch die“ bzw. eine „Kritik der“ Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung (der sog. „Ampelkoalition“) bekundet (in der öffentlichen Presse, in öffentlichen Pressemitteilungen, in Protokollen von offiziellen Sitzungen der Gemeinde oder in offiziellen Schreiben an die Staatsregierung bzw. die Regierung von Oberbayern bzw. an die Bundesregierung)?	14
7.1	Wie viele (aufgeklärte) Straftaten wurden von Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) im Landkreis Miesbach begangen (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?	14
7.2	Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) haben im Landkreis Miesbach in den Jahren zwischen 2014 und 2023 folgende (aufgeklärte) Straftaten nach folgenden Kategorien begangen: Diebstahldelikte, Rohheitsdelikte, Sexualdelikte, Verbrechen gegen das Leben?	14
8.1	Wie viele tatverdächtige Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) gab/gibt es im Landkreis Miesbach (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?	14
8.2	Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) waren in den Jahren zwischen 2014 und 2023 im Landkreis Miesbach tatverdächtig, (aufgeklärte) Straftaten nach folgenden Kategorien begangen zu haben: Gewaltverbrechen; Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, einschließlich mit Todesfolge?	15
Anlage 1	16
Anlage 2 zu Frage 7.1	17
Anlage 3 zu Frage 7.2	18
Anlage 4 zu Frage 8.1	20
Anlage 5 zu Frage 8.2	21
Hinweise des Landtagsamts	22

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.06.2023

Vorbemerkung

Zu den Antworten auf die Fragen 1.1 und 1.2 ist Folgendes zu beachten:

- Unter dem Begriff „Asylberechtigte“ wurde folgender Personenkreis zusammengefasst: Personen mit Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz – AufenthG), Flüchtlinge nach Genfer Konvention (§ 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 3 Abs. 1 Asylgesetz – AsylG) sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus zugesprochen bekommen haben (§ 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 4 Abs. 1 AsylG).
- Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen. Im AZR findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusR) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Zuständigkeit der örtlichen Kreisverwaltungsbehörde. Für die sich im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörden befindenden Personen liegen keine Daten zu deren Verteilung auf Landkreise vor.
- Nach § 16 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) besteht eine allgemeine Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben zum Schutz vor Offenlegung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Auskunftspflichtigen. Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des AZR zurückgegriffen. Die aktuellste, dem für die Auswertung zuständigen Landesamt für Statistik vorliegende AZR-Statistik betrifft den Stichtag 31.12.2022. Bei der AZR-Statistik wird zur Geheimhaltung das Verfahren der Fünfer-Rundung eingesetzt, bei dem alle Fallzahlen auf das nächstgelegene Vielfache von 5 gerundet werden. Bei der Summenbildung der Einzelwerte kann es zu Abweichungen mit den genannten Zwischensummen bzw. der genannten Endsumme kommen.

Zu Fragen 7.1 bis 8.2 wird vorangestellt, dass die Erhebung der statistischen Daten betreffend dieser Fragestellungen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgte.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres – also bis einschließlich 2022 – belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Ferner erfolgte die Auswertung im Hinblick auf die Gruppe der Zuwanderer. Unter die Begrifflichkeit tatverdächtige Zuwanderer als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen fallen nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige, die in der PKS mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingent-/Bürgerkriegsflücht-

ling, unerlaubter Aufenthalt oder international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst sind.

Die Begrifflichkeit „ausreisepflichtige Ausländer“ ist in der PKS nicht als expliziter, valider Rechercheparameter definiert und kann somit auch nicht automatisiert ausgegeben werden. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten kann dieser Teilaspekt daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- Die im Zusammenhang mit Fragestellung 7.1 ausgewerteten Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.
- Die in Fragestellung 8.2 erfragten „Gewaltverbrechen“ stellen keinen expliziten, validen Rechercheparameter in der PKS dar. Ersatzweise wurde daher der Deliktsbereich der Gewaltkriminalität herangezogen und ausgewertet. Dieser umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

1.1 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?

1.2 Wie ist die Gesamtzahl der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) nach Nationalitäten aufgeteilt (bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Top-10-Herkunftsländern in Prozent und absoluten Zahlen tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet. Folgende Daten im Sinne der Fragestellung ergeben sich aus dem Ausländerzentralregister:

Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer		Anzahl	Anteil in %
Stichtag 31.12.2022			
Insgesamt		535	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
232	Nigeria	85	15,9
475	Syrien	70	13,1
423	Afghanistan	65	12,1
163	Türkei	45	8,4

Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer		Anzahl	Anteil in %
224	Eritrea	45	8,4
273	Somalia	20	3,7
438	Irak	20	3,7
246	Kongo, DR	20	3,7
461	Pakistan	15	2,8
445	Jordanien	15	2,8
Stichtag 31.12.2021			
Insgesamt		525	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
232	Nigeria	105	20,0
224	Eritrea	70	13,3
475	Syrien	70	13,3
423	Afghanistan	55	10,5
273	Somalia	30	5,7
461	Pakistan	25	4,8
438	Irak	20	3,8
166	Ukraine	15	2,9
246	Kongo, DR	10	1,9
439	Iran	10	1,9
Stichtag 31.12.2020			
Insgesamt		635	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
232	Nigeria	145	22,8
224	Eritrea	100	15,7
475	Syrien	80	12,6
423	Afghanistan	70	11,0
461	Pakistan	40	6,3
273	Somalia	35	5,5
438	Irak	20	3,1
246	Kongo, DR	10	1,6
439	Iran	10	1,6
282	Tansania	10	1,6
Stichtag 31.12.2019			
Insgesamt		665	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
232	Nigeria	135	20,3
224	Eritrea	105	15,8
423	Afghanistan	100	15,0
475	Syrien	95	14,3
461	Pakistan	45	6,8
273	Somalia	25	3,8
438	Irak	25	3,8
246	Kongo, DR	20	3,0
439	Iran	15	2,3
251	Mali	10	1,5

Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer		Anzahl	Anteil in %
		Stichtag 31.12.2018	
Insgesamt		715	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
423	Afghanistan	130	18,2
475	Syrien	125	17,5
224	Eritrea	110	15,4
232	Nigeria	100	14,0
461	Pakistan	60	8,4
273	Somalia	35	4,9
246	Kongo, DR	25	3,5
438	Irak	25	3,5
439	Iran	15	2,1
251	Mali	15	2,1
		Stichtag 31.12.2017	
Insgesamt		725	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
423	Afghanistan	155	21,4
475	Syrien	125	17,2
224	Eritrea	115	15,9
232	Nigeria	85	11,7
461	Pakistan	70	9,7
273	Somalia	35	4,8
438	Irak	25	3,4
439	Iran	20	2,8
251	Mali	15	2,1
246	Kongo, DR	15	2,1
		Stichtag 31.12.2016	
Insgesamt		880	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
423	Afghanistan	220	25,0
461	Pakistan	115	13,1
475	Syrien	115	13,1
224	Eritrea	105	11,9
232	Nigeria	105	11,9
273	Somalia	40	4,5
269	Senegal	30	3,4
438	Irak	25	2,8
439	Iran	20	2,3
246	Kongo, DR	20	2,3
		Stichtag 31.12.2015	
Insgesamt		590	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
224	Eritrea	100	16,9
475	Syrien	100	16,9

Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer		Anzahl	Anteil in %
232	Nigeria	95	16,1
423	Afghanistan	80	13,6
269	Senegal	35	5,9
273	Somalia	35	5,9
461	Pakistan	30	5,1
438	Irak	15	2,5
246	Kongo, DR	15	2,5
251	Mali	10	1,7
Stichtag 31.12.2014			
Insgesamt		390	100,0
darunter mit Staatsangehörigkeit (Top 10):			
232	Nigeria	60	15,4
423	Afghanistan	60	15,4
224	Eritrea	55	14,1
475	Syrien	50	12,8
273	Somalia	35	9,0
461	Pakistan	25	6,4
438	Irak	15	3,8
246	Kongo, DR	15	3,8
269	Senegal	15	3,8
439	Iran	10	2,6

1.3 Wie viele Roma und Sinti leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?

Dieses Merkmal wird nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine Auswertung kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts des Abgeordneten in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

2.1 In welchen Ortschaften (Gemeinden) im Landkreis Miesbach gibt es Asyleinrichtungen jeglicher Art (z. B. Flüchtlingsheime, Flüchtlingsunterkünfte, ANKER-Zentren, „Containerdörfer“ etc.; bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Ortschaft tabellarisch auflisten)?

2.2 Wie viele Personen sind in jeder dieser Asyleinrichtungen untergebracht (bitte nach möglichst aktuellem Stand nach Ortschaft tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ort	Anzahl der Untergebrachten (Stand 30.04.2023)
Holzkirchen	27
Miesbach	42
Bayrischzell	19
Miesbach	82
Fischbachau	23
Fischbachau	5
Fischbachau	19
Gmund	4
Gmund	2
Hausham	4
Hausham	0
Hausham	21
Hausham	25
Hausham	7
Kreuth	8
Kreuth	24
Miesbach	4
Miesbach	8
Miesbach	5
Miesbach	11
Miesbach	104
Otterfing	5
Otterfing	42
Rottach-Egern	1
Schliersee	6
Schliersee	8
Schliersee	0
Tegernsee	182
Tegernsee	7
Tegernsee	52
Valley	25
Waakirchen	10
Waakirchen	13
Waakirchen	16

Ort	Anzahl der Untergebrachten (Stand 30.04.2023)
Warngau	0
Weyarn	16
Weyarn	7
Weyarn	6
Weyarn	15
Weyarn	8
Weyarn	8

Sofern sich in Ortschaften mehrere Asylunterkünfte befinden, sind diese Ortschaften entsprechend deren Anzahl in der Tabelle abgebildet.

2.3 Wie viele Ukrainer leben im bzw. sind im Landkreis Miesbach untergebracht (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?

Die Zahl der staatlich untergebrachten Ukrainer bzw. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
31.12.2014	0
31.12.2015	0
31.12.2016	0
31.12.2017	0
31.12.2018	0
31.12.2019	9
31.12.2020	8
31.12.2021	17
16.12.2022	260
05.05.2023	74

Insgesamt sind für den Landkreis Miesbach zum Stand 30.04.2023 1035 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach den Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Ausländerzentralregister erfasst.

3.1 In welchen Ortschaften (Gemeinden) im Landkreis Miesbach sind weitere Asyleinrichtungen jeglicher Art (z.B. Flüchtlingsheime, Flüchtlingsunterkünfte, ANKER-Zentren, „Containerdörfer“ etc.) geplant (bitte nach Ortschaft und Planungsstand tabellarisch auflisten)?

3.2 Wie hoch ist die Unterbringungskapazität in jeder diesen geplanten Asyleinrichtungen (bitte nach Ortschaft tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs, Asylunterkünfte anzumieten oder gegebenenfalls zu errichten und zu betreiben. Um die Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen, erfolgt nicht in jedem Fall eine Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Eine vorherige Einbindung des StMI erfolgt insbesondere verpflichtend bei staatlichen Baumaßnahmen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) vom 05.12.2019 (BayMBL Nr. 542), bei Anmietungen (Neuanmietungen und Verlängerungen) ab einer Kapazität von 300 Plätzen sowie Vertragsschlüssen eine ANKER-Einrichtung betreffend.

Die weitere Planung und tatsächliche Umsetzung obliegt nach der Zustimmung des StMI der jeweiligen Regierung bzw. Kreisverwaltungsbehörde. Informationen zu weiteren geplanten Unterkünften, die ohne Einbindung des StMI von der Regierung oder der Kreisverwaltungsbehörde eigenständig geplant werden, liegen der Staatsregierung nicht vor und sind in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelbar.

In den folgenden Fällen war das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in eine erfolgte/geplante Schaffung einer Unterkunft in Containerbauweise bzw. modularer Bauweise (in den meisten Fällen in Form von Holzständerbauten) eingebunden und hat seine Zustimmung zu kleinen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung der Container bzw. Module bereits erteilt oder prüft diese aktuell noch (Stand: 11.05.2023):

Ort	Planungsstand	Bauart	Maximalkapazität
Hausham	Planungen der Regierung von Oberbayern; vonseiten StMI genehmigt	Containeranlage	90
Holzkirchen	Planungen der Regierung von Oberbayern; vonseiten StMI genehmigt	Containeranlage	220

4.1 Wie viele der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten erwerbsberechtigten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) sind arbeitslos bzw. erwerbslos (bitte nach möglichst aktuellem Stand in Prozent und absoluten Zahlen mit und ohne Herkunftsland Ukraine angeben)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Personen im Kontext von Flucht-migration“ (abrufbar unter: Einzelausgaben – Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Link: www.arbeitsagentur.de¹) erfasst unter dem Merkmal „Personen im Kontext von Flucht-migration“ Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22–26 AufenthG) und einer Duldung. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, sowie Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, werden von diesem Merkmal nicht erfasst. Nicht ausgewiesen werden ukrainische Staatsangehörige, da für diese die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Flucht-hintergrund stark untererfasst sind.

Im Landkreis Miesbach gibt es dieser Statistik zufolge 60 Arbeitslose im Kontext von Flucht-migration (Stand: April 2023).

4.2 Wie viele der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten erwerbsberechtigten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer aus der Ukraine (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) sind arbeitslos bzw. erwerbslos (bitte nach möglichst aktuellem Stand in Prozent und absoluten Zahlen angeben)?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Tabellenanhang zur Berichterstattung über die Auswirkungen der Flucht-migration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (abrufbar unter: Ukraine-Krieg – Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Link: www.arbeitsagentur.de²) stellt alleine auf die ukrainische Staatsangehörigkeit ab, der ausländerrechtliche Status wird nicht erfasst. Danach gibt es im Landkreis Miesbach 230 ukrainische Arbeitslose (Tab. 3; Stand: April 2023). Im Februar 2022, also bei Ausbruch des Ukrainekrieges, waren es weniger als 3 ukrainische Arbeitslose.

4.3 Wie viel Geld hat die Bundesregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)?

Die Ausgaben der Bundesregierung sind der Staatsregierung nicht bekannt.

1 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20832&topic_f=fluchtkontext

2 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

- 5.1 Wie viel Geld hat der Landkreis Miesbach nach Kenntnis der Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z.B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)?**

Über die Ausgaben des Landkreises Miesbach hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine staatliche Aufgabe, die durch das Landratsamt als Staatsbehörde wahrgenommen wird.

- 5.2 Wie viel Geld hat der Regierungsbezirk Oberbayern nach Kenntnis der Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z.B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)?**

Der Regierungsbezirk Oberbayern selbst hat keine der genannten Ausgaben.

- 5.3 Wie viel Geld hat die Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z.B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), ausgegeben (bitte jährliche Gesamtausgaben für die Jahre 2014 bis 2023 auflisten)?**

Für den Landkreis Miesbach sind im Integrierten Haushalts- und Kassenverfahren des Bayerischen Staatshaushalt die in Anlage 1 ersichtlichen Ausgaben erfasst. Über andere als die dort aufgeführten Ausgaben hinaus liegen keine Informationen vor. Sie waren auch nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelbar.

- 6.1 In wie vielen Wohneinheiten jeglicher Art (inkl. Privatwohnungen und Privathäuser) im Landkreis Miesbach, für deren Miete bzw. Besitz eine staatliche Institution aufkommt, sind Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) untergebracht (bitte nach möglichst aktuellem Stand angeben)?**
- 6.2 Wie viel Wohnraum in Quadratmetern ist das insgesamt?**
- 6.3 Welche Gemeinden im Landkreis haben nach Kenntnis der Staatsregierung ihre „Überforderung durch die“ bzw. eine „Kritik der“ Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung (der sog. „Ampelkoalition“) bekundet (in der öffentlichen Presse, in öffentlichen Pressemitteilungen, in Protokollen von offiziellen Sitzungen der Gemeinde oder in offiziellen Schreiben an die Staatsregierung bzw. die Regierung von Oberbayern bzw. an die Bundesregierung)?**

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Daten werden nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine entsprechende Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden.

- 7.1 Wie viele (aufgeklärte) Straftaten wurden von Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) im Landkreis Miesbach begangen (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?**

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.2 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) haben im Landkreis Miesbach in den Jahren zwischen 2014 und 2023 folgende (aufgeklärte) Straftaten nach folgenden Kategorien begangen: Diebstahldelikte, Rohheitsdelikte, Sexualdelikte, Verbrechen gegen das Leben?**

Es wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

- 8.1 Wie viele tatverdächtige Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) gab/gibt es im Landkreis Miesbach (bitte tabellarisch jährlich für die Jahre 2014 bis 2023 angeben)?**

Es wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

8.2 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) waren in den Jahren zwischen 2014 und 2023 im Landkreis Miesbach tatverdächtig, (aufgeklärte) Straftaten nach folgenden Kategorien begangen zu haben: Gewaltverbrechen; Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, einschließlich mit Todesfolge?

Es wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 1

Kap.	Titel	Ist-Ausgabe										Zweckbestimmung	
		2014*	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 bis einschl. April		
1053/0313	51101		67.471,19	- 500,00	-	-	-	-	-	-	-	-	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge
1053/0313	51122		-	102.764,75	16.539,09	15.120,64	32.774,45	21.843,31	22.574,80	75.322,06	16.454,45	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge	
1053/0313	51421		-	2.081.063,58	14.479,29	13.613,05	10.429,73	54.077,31	72.861,02	470.229,91	1.244.315,29	Gemeinschaftsverpflegung	
1053/0313	51422		-	-	-	-	-	8.320,91	9.344,06	66.601,75	30.868,70	Verbrauchsmittel	
1053/0313	51701		274.369,94	3.780.309,12	1.502.498,23	352.251,42	393.812,95	268.305,45	308.530,46	451.526,73	479.169,34	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	
1053/0313	51705		8.293,00	402.978,29	478.210,38	248.632,44	295.797,08	259.771,82	240.727,68	284.909,52	142.337,61	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	
1053/0313	51711		-	-	-	481.470,34	1.027.466,08	1.676.139,20	2.640.910,23	4.657.641,68	3.538.659,52	Ausgaben für Sicherheit (ab 2018, davor in 517 01 enthalten)	
1053/0313	51801		409.470,90	2.169.411,89	1.325.531,47	1.472.131,81	1.449.248,44	827.080,70	815.762,55	857.134,06	365.327,08	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	
1053/0313	51811		-	116,14	-	-	-	-	-	-	-	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	
1053/0313	51901		282,98	959.497,41	276.054,22	57.824,46	53.324,42	753.671,22	22.693,19	157.422,07	62.622,28	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
1053/0313	52601		-	-	-	-	-	2.224,23	1.428,00	5.894,77	2.894,49	Gerichts- und ähnliche Kosten	
1053/0313	52611		-	-	-	-	-	-	-	10.292,78	-	Ausgaben für Sachverständige	
1053/0313	53201		-	-	-	-	-	1.172,76	1.471,55	3.626,41	-	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen	
1053/0313	54649		-	-	200,00	500,00	810,00	790,00	1.010,00	2.410,00	-	Vermischte Verwaltungsausgaben	
1053/0313	70101		-	-	-	-	-	-	-	-	10.735,26	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	
1053/0313	81201		-	508.012,67	-	-	-	-	-	-	-	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	
1053/0313	81202		-	-	-	-	-	-	-	388.465,16	14.583,31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	
gesamt			759.888,01	10.003.653,85	3.613.512,68	2.641.544,16	3.263.663,15	3.873.396,91	4.137.313,54	7.431.476,90	5.907.967,33		

* Je Landkreis gesondert erfasst werden die Zahlen erst seit November 2015.

Anlage 2 zu Frage 7.1

Fallzahlen, Lkr. Miesbach (182000), 2014-2022, TV-Zuwanderer			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2022	-----	Straftaten insgesamt	411
2021	-----	Straftaten insgesamt	295
2020	-----	Straftaten insgesamt	357
2019	-----	Straftaten insgesamt	347
2018	-----	Straftaten insgesamt	344
2017	-----	Straftaten insgesamt	309
2016	-----	Straftaten insgesamt	300
2015	-----	Straftaten insgesamt	237
2014	-----	Straftaten insgesamt	236
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	262
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	186
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	250
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	254
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	290
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	240
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	227
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	133
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	130

Anlage 3 zu Frage 7.2

Tatverdächtige Zuwanderer, Lkr. Miesbach (182000), 2014-2022, Delikte: ****00, 100000, 000000			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	2
2017	000000	Straftaten gegen das Leben	2
2016	000000	Straftaten gegen das Leben	2
2014	000000	Straftaten gegen das Leben	1
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
2017	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3
2016	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
2015	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
2014	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	52
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	57
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	67
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	74
2018	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	60
2017	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	90
2016	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	111
2015	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	56
2014	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24
2022	****00	Diebstahl insgesamt	34
2021	****00	Diebstahl insgesamt	11
2020	****00	Diebstahl insgesamt	17
2019	****00	Diebstahl insgesamt	13
2018	****00	Diebstahl insgesamt	14
2017	****00	Diebstahl insgesamt	13
2016	****00	Diebstahl insgesamt	18

Tatverdächtige Zuwanderer, Lkr. Miesbach (182000), 2014-2022, Delikte: ****00, 100000, 000000			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt
2015	****00	Diebstahl insgesamt	13
2014	****00	Diebstahl insgesamt	11

Anlage 4 zu Frage 8.1

Tatverdächtige Zuwanderer, Lkr. Miesbach (182000), 2014-2022, Delikte: Straftaten insgesamt und 890000			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt
2022	-----	Straftaten insgesamt	323
2021	-----	Straftaten insgesamt	259
2020	-----	Straftaten insgesamt	281
2019	-----	Straftaten insgesamt	274
2018	-----	Straftaten insgesamt	220
2017	-----	Straftaten insgesamt	239
2016	-----	Straftaten insgesamt	254
2015	-----	Straftaten insgesamt	212
2014	-----	Straftaten insgesamt	219
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	191
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	157
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	189
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	187
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	171
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	182
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	191
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	114
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/ EU (Schlüssel 725000)	118

Anlage 5 zu Frage 8.2

Tatverdächtige Zuwanderer, Lkr. Miesbach (182000), 2014-2022, Delikte: 892000, 010000, 020000, 020030, 111000			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt
2019	010000	Mord § 211 StGB	2
2016	010000	Mord § 211 StGB	1
2017	020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2
2016	020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1
2014	020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1
2022	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1
2020	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1
2019	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	4
2018	111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1
2017	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/ Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	3
2014	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	1
2022	892000	Gewaltkriminalität	10
2021	892000	Gewaltkriminalität	18
2020	892000	Gewaltkriminalität	15
2019	892000	Gewaltkriminalität	33
2018	892000	Gewaltkriminalität	16
2017	892000	Gewaltkriminalität	38
2016	892000	Gewaltkriminalität	52
2015	892000	Gewaltkriminalität	22
2014	892000	Gewaltkriminalität	16

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.